Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 289549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0722/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.06.2025	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Empfehlung/Anhörung**

I. Quartal 2025 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich und Fachbereich Senioren und Freizeit -

Grund der Vorlage
Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag
Der Betriebsschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift
Annette Berg Gea Kirchner

Hinweis
Das Berichtslayout wurde gegenüber der bisherigen Form angepasst, um der Neugestaltung zu den Wirtschaftsplänen entsprechen zu können und die vergleichende Gegenüberstellung von Werten möglich zu machen.

Begründung
Die Ist-Zahlen zum ersten Quartal 2025 sind fast vollständig unter Berücksichtigung der Einbuchung von inzwischen ermittelten Anpassungen der Pflegesätze (rückwirkend zum 01.04.2024) dargestellt. Geringe Korrekturen erfolgen noch im weiteren Jahresverlauf.

Erlöse

Zum Ende des ersten Quartals 2025 liegt die Auslastung der Einrichtungen im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 97,41 Prozent. Diese liegt damit um 0,59 Prozent unter einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen 98-prozentigen Durchschnittsbelegung.

Hintergrund ist weiterhin noch die Änderung in den gesetzlichen Grundlagen zum Betreuungsrecht, die auch noch zu Beginn 2025 Auswirkungen bei der Unterbringung und der Möglichkeit von Personen-Neuaufnahmen in sog. beschützten Bereichen hat. Bis zur kompletten Umstellung kommt es daher temporär in den entsprechenden Wohnbereichen zu einer Minderbelegung.

Aktuell sind insgesamt leicht eingesunkene Belegungsquoten in fast allen Einrichtungen zu verzeichnen. Die sinkende, durchschnittliche Verweildauer von neu aufgenommenen gerade älteren (deutlich unter 1 Jahr im Durchschnitt), zeigt eine höhere Fluktuation und dementsprechend sind die vorgegebenen 98 % in der Belegung deutlich herausfordernder zu erreichen. Grund für die gesunkene Verweildauer ist die oft sehr späte Aufnahme der Personen mit schlechtem Gesundheitszustand.

Diese Maximalbelegung stellt sich unter Berücksichtigung der von der WTG-Behörde Wuppertal für einige Einrichtungen festgesetzten Wiederbelegungssperren wie folgt dar:

- Neviandtstraße
 Die aktuell zulässige Maximalbelegung beträgt 145 Plätze gem. letzten Verhandlungen (incl. 1 Bett zur Notfallvorhaltung für das Sozialamt) bei einem Versorgungsvertrag über ursprünglich 166 Plätze (incl. Notbett). Die Wiederbelegungssperre der WTG-Behörde kann spätestens nach erfolgtem Umbau im Jahr 2026 aufgehoben werden. Im Altbau (Haus A) sind die Abbrucharbeiten bis auf die Fassade und die Logien überwiegend abgeschlossen. Der Fördermittelantrag zur Maßnahme energetischen Sanierung befindet sich in der Finalisierung (max. Fördersumme 6,4 Mio. EUR).

- Vogelsangstraße
 Hier dürfen aufgrund der noch geltenden Wiederbelegungssperre aktuell 75 Betten belegt werden.

- Am Diek
 Nach WTG-gerechtem Umbau können hier entsprechend Versorgungsvertrag 100 Betten belegt werden. Die an sich soweit abgeschlossene Baumaßnahe zum WTG Umbau kann wegen notwendiger Mängelbeseitigungen im Bereich von über 25 neu erstellten Bäder noch nicht Schluss-gerechnet werden.

- Hölkesöhde
 Die Maximalbelegung liegt aktuell bei 94 Betten und einem Ursprungsangebot von 99 Betten. Die Reduzierung der Bettenzahl war auf Anforderung der WTG-Behörde umzusetzen, da einzelne Zimmer nicht die Mindestflächenanforderung an ein Doppelzimmer erfüllen.

- Wuppertaler Hof
 Im Altenzentrum Wuppertaler Hof werden 84 Betten angeboten.

- Herichhauser Straße
 Für das APH Herichhauser Straße besteht ein Versorgungsvertrag mit 105 Plätzen. Trotz erforderlichem WTG-gerechten Umbau existiert hier keine Wiederbelegungssperre, da die Einzelzimmerquote erfüllt wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufeausbildung und werden nach Anzahl der Auszubildenden berechnet und gezahlt. Auf die Vorlage VO/1548/25 zu dem von der Bezirksregierung Münster beschiedenen Ausgleichsfonds gem. Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wird an dieser Stelle verwiesen.

Für den Fachbereich Senioren und Freizeit wird der durch den Geschäftsbereich 2.1 finanzierte Zuschuss ¼ jährlich ratierlich den APH überwiesen, da für den Fachbereich (außer Karneval- Gala Wuppdika) keine sonstigen, nennenswerten Einnahmen bzw. Erträge zu berücksichtigen sind.

Gewinnausschüttung
Die Berücksichtigung der erwarteten Gewinnausschüttung der APHS wurde mit 201TEUR vorgesehen (Quartalsbericht APHS zum I Quartal 2025 Prognose 201,6 TEUR).

Aufwendungen
In den Personalaufwendungen im IST sind alle bekannten tariflichen Gehaltsanpassungen enthalten, sowie Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, LOB, Beihilfen, Beiträge zur Unfallkasse, Altersteilzeit usw., soweit sie bereits im I Quartal 2025 zahlungsrelevant wurden. In die Prognose sind die erwarteten Jahresbeträge eingeflossen.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf unter Materialkosten dargestellt. Diese Dienstleistungen werden auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet und je nach Vereinbarung angepasst.

Die Aufwendungen insbesondere für IT-Dienstleistungen steigen weiterhin v. a. auf Grund der erhöhten Anzahl von PC-Arbeitsplätzen zur lfd. Umsetzung der Digitalisierung in der Pflege.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt und der Durchführung der Baumaßnahmen. Zusätzlich sind auch im 1. Quartal weiterhin steigende Preise bei Material und Dienstleistungen zu verzeichnen. Insbesondere die technischen Ausstattungen (Aufzugsanlagen usw.) der Häuser mit noch bevorstehendem WTG-Umbau bedürfen erheblicher Pflege und Ersatzbeschaffungen von Einzelkomponenten. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit hierfür zuständigen GMW vorgenommen.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen.

Für das Jahr 2025 werden die ggf. notwendigen, weiteren Kreditaufnahmen für Investitionen (Baumaßnahmen, insbes. Neviandtstr.) auf Basis der Haushaltsanmeldungen vorgenommen. In Abhängigkeit von der Zinsentwicklung werden diese in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen dem Markt angeboten. Notwendige Zins- und Tilgungszahlungen erfolgen Termin gerecht.

Fazit:
Das ursprünglich geplante Jahresergebnis wird u.a. wegen der aktuell vorliegenden, geringen Minderbelegung vermutlich nicht vollständig erreicht werden. Gegenmaßnahmen zur Optimierung der Auslastung sind nur bedingt möglich.

Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 – Zahlen